

## younion \_ Vorarlberg erfolgreich:

### Steuerliche Entlastung bestimmter Zulagen von Gemeindebediensteten

Anfang April hat der Vorarlberger Landtag eine wichtige Änderung des Gemeindebedienstetengesetzes beschlossen, die für Gemeindebedienstete im „alten System“ gilt, sofern sie bestimmte Zulagen beziehen.

Damit wird eine langjährige Forderung der younion\_Vorarlberg umgesetzt, die für die betroffenen Kolleg/innen finanzielle Vorteile bringt. Die Zulagen werden nämlich steuerlich entlastet.

Die Mehrleistungsvergütung, die Verwendungszulage sowie die Aufwandsentschädigung werden nun 14 Mal anstatt zwölf Mal jährlich ausbezahlt. Das hat zur Folge, dass die monatlichen Gehaltsauszahlungen zwar etwas niedriger werden, dafür aber die quartalsmäßigen Sonderzahlungen höher ausfallen.

In Summe bleiben sie brutto gleich hoch. Da aber nun auch für diese Zulagen das Jahressechstel gilt, also die steuerliche Begünstigung der Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld), bleibt „**mehr Netto vom Brutto**“.

#### **Der Nettojahresgehalt wird höher.**

Und zwar rückwirkend zum 1. Jänner 2017.

Keine Sorge also, wenn der Monatsbezug plötzlich etwas niedriger ausfällt. Im Laufe des Jahres ergibt sich ein höheres Netto-Einkommen. Das wird dann spätestens beim nächsten Gehalt mit Sonderzahlung sichtbar.

Mit dieser Regelung wird die steuerliche Gleichbehandlung gegenüber dem „neuen“ Gehaltssystem des Gemeindeangestelltengesetzes hergestellt.



## Rechenbeispiel

### Derzeit

eine Kollegin (im alten System) erhält eine jährliche Mehrleistungsvergütung von **€ 1.400,-** Sie erhält bislang also monatlich **€ 113,67 brutto** (zwölf Mal jährlich).

Abzüglich Sozialversicherung und Lohnsteuer verbleiben ihr rund € 55,- netto monatlich bzw. € 660,- netto jährlich.

Bei den Sonderzahlungen erhält sie keine Mehrleistungsvergütung.

### Zukünftig

wird die Kollegin **14 Mal** jährlich eine Zulage von **€ 100,-** brutto erhalten, also wiederum € 1.400 brutto jährlich.

Von den € 100,- verbleiben ihr zwölf Mal € 47,- netto, also € 564,- netto jährlich.

Von den Zulagen zu den beiden Sonderzahlungen jedoch zwei Mal € 75,50 netto, also € 151,- netto jährlich.

Netto Mehrleistungsvergütung pro Jahr bisher:	€	660,-
Netto Mehrleistungsvergütung pro Jahr <b>neu (14x)</b> :	€	715,-

**Steuerersparnis je € 1.400,-**

<b>Brutto-Mehrlleistungsvergütung/ jährlich ca.:</b>	€	<b>55,-</b>
--	---	-------------

\*) Grundlage ist ein mittleres Bruttoeinkommen zwischen € 31.000,- und 60.000,-

---

***Wir bedanken uns bei Landeshauptmann Markus Wallner und dem Vorarlberger Gemeindeverband für die sozialpartnerschaftliche Umsetzung.***